

GGR-Sitzung vom 29. Juni 2017

Geschäft Nr. 38

Sanierung Berufliche Vorsorge Gemeindepersonal

Sehr geehrter Herr Präsident, wertees Gemeindepersonal, wertere Anwesende

Die EVP/CVP-Fraktion hat sich für die Variante PVK Stadt Bern entschieden. Was die technischen Parameter wie Umwandlungssatz, Technischer Zinssatz, Verzinsung der Altersguthaben, Soll-Rendite usw. angeht, könnte man sich streiten bis zum «geht nicht mehr». Das Sprichwort «zwei Juristen – drei Meinungen» kann auch bezüglich der Pensionskassenexperten angewandt werden. Die einen sind von etwas überzeugt, die andern genau vom Gegenteil und dazwischen liegt eine grosse Grauzone, in welcher Nichtexperten ziemlich allein gelassen sind.

Wir als EVP-Fraktion haben uns deshalb Kriterien zusammengestellt, welche für unsere Entscheidung massgebend sind. Es sind vielleicht eher «Softkriterien» statt knallharter Berechnungen, welche eben auch nicht das Gelbe vom Ei sind, weil wir schlichtweg nicht wissen, wie sich die Finanzwelt entwickeln wird. Hier gibt es ebenfalls Optimisten und Pessimisten, so dass es zu dieser Frage auch nie nur eine Antwort gibt. Zudem sind die beiden Kassen SHP und PVK auch schlecht zu vergleichen. Die SHP ist eine privatrechtliche Kasse, während die PVK Stadt Bern eine öffentlich-rechtliche Kasse ist mit ganz andern Voraussetzungen als die SHP. Hier nur die technischen Parameter für einen Vergleich anzuwenden, empfinde ich als nicht richtig und nicht zielführend.

Deshalb haben wir für unseren Entscheid folgende Kriterien festgelegt:

- a) **Nachhaltigkeit bei den Anlagen:** Im Geschäftsbericht 2016 der PVK ist u.a. Folgendes zu diesem Thema zu lesen: «Die PVK beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Thema Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage und ist deshalb Mitglied bei der Ethos-Stiftung. Die PVK nimmt ihre Stimmrechte wahr, soweit dies bei Kollektivanlagen möglich ist, und ist zudem Mitglied des Ethos Engagement Pools, der mit den 150 grössten börsenkotierten Unternehmen der Schweiz einen aktiven und direkten Dialog für eine gute Unternehmensführung und nachhaltige Entwicklung führt. Dem Engagement Pool gehören aktuell 131 Pensionskassen an.» Die Vertretungen der Parteien hatten anlässlich einer Informationssitzung Gelegenheit, den beiden Geschäftsführern der Kassen SHP und PVK Fragen zu stellen. Herr Schad von der PVK hat denn auch zur Frage der nachhaltigen Anlagen offen zugegeben, dass es zurzeit für die Pensionskassen schwierig ist, rein nachhaltige Anlagen zu finden, welche auch einen entsprechenden Ertrag bringen. Diese Aussage ist nachvollziehbar. Aber nur schon die Tatsache, dass die PVK Mitglied der Ethos-Stiftung ist sowie auch im Ethos Engagement Pools aktiv zum Thema Nachhaltigkeit den Dialog führt, ist für uns wichtig.
- b) **Solides Anlagenportfolio:** Die PVK hat u.a. auch einen **hohen Anteil an Immobilien**. Diese bilden einen ziemlich stabilen Wert im Anlagenbereich. Die PVK hätte durch die Erfahrung bei der Bewirtschaftung der Immobilien viel bessere Voraussetzungen, wenn sie die noch vorhandenen Liegenschaften aus der Liquidation der PVS B-I-O übernehmen würde.
- c) **Arbeitgeberattraktivität:** Nachdem festgestellt wurde, dass Ostermündigen mit den Löhnen für die Angestellten im Vergleich eher an der unteren Grenze ist, könnte eine gute Verzinsung des Alterskapitals ein Argument für Ostermündigen sein.
- d) **Lange Sanierungsdauer der PVK:** Da die PVK zurzeit noch eine Unterdeckung von 94,5 % hat, muss sie saniert werden. Dazu hat sie aber 32 Jahre Zeit. Dadurch ist sie punkto

Anlagen, technischen Parametern und Entwicklung der globalen Finanzen sehr flexibel, was ein grosser Vorteil ist. Denn so muss sie bei konjunkturellen Schwankungen nicht sofort rotieren, sondern kann sich gut überlegen, welche weiteren Schritte nötig sind. Zudem hat sie bereits einen riesigen Vorsprung im Sanierungszeitplan. Die EVP/CVP-Fraktion ist deshalb überzeugt, dass die Kasse eine 100 %-Deckung viel früher erreicht.

- e) **Empfehlung Finanzkommission:** Für uns ist auch ein Kriterium, dass die Finanzkommission die Variante PVK empfiehlt. Wir haben darin Parteileute, die auch etwas von der Materie verstehen.
- f) **Wunsch der Arbeitnehmenden:** Nicht zuletzt ist uns auch das Wohl der Arbeitnehmenden ein Anliegen und es darf nicht vergessen werden, dass das Personal sehr viel zur Sanierung der beruflichen Vorsorge beisteuert und schmerzhaft Lohnkürzungen über Jahre hinnehmen muss.
- g) **Mitspracherecht:** Die Gemeinde hat bei der PVK ein Mitspracherecht.

Es gäbe noch mehr aufzuzählen, aber ich will nicht weiter verlängern. Wir stehen zu unserer Entscheidung, weil wir ihn auch mit unserem Gewissen verantworten können.

Zur Detailberatung der Variante SHP werden wir uns nicht mehr äussern. Wir werden auch keinen der vorliegenden Anträge unterstützen.

Danke.

Änderung der Personal- und Besoldungsordnung

Wir als EVP/CVP-Fraktion finden es nicht gut, dass die Änderung der PBO auch noch in dieses Geschäft verpackt wurde. Diese Änderung ist nicht dringlich und der Vorschlag des Gemeinderates lässt da noch einige Fragen offen. Wir stellen deshalb den folgenden

Antrag:

Der Grosse Gemeinderat vertagt die Änderung der Personal- und Besoldungsordnung (PBO) gemäss vorgelegtem Entwurf. Ziffer 6 des Antrags des Gemeinderates wird deshalb gestrichen.